



## Verlag Spross AG

Gerbegasse 2  
8302 Kloten

Tel. 044 800 11 11  
Fax 044 800 11 33

www.sprossverlag.ch

www.trauerkartendruck.ch  
mail@trauerkartendruck.ch

# Wie gehe ich bei einem Todesfall vor?

Ein Trauerfall trifft uns alle irgendwann einmal – mehr oder weniger unvorbereitet. Er bringt Trauer, Verzweiflung, Betroffenheit und Ratlosigkeit. Ausgerechnet in einer solchen Situation muss aber unmittelbar gehandelt werden. Und immer entsteht dabei Hektik, Stress und Zeitdruck, wenn nicht Hilfestellungen für die administrative und organisatorische Abwicklung eines Todesfalles verfügbar sind.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Hilfestellungen, die Ihnen die Arbeit im Umgang mit dem Todesfall erleichtern sollen. **Die Angaben in unserem Ratgeber können je nach Wohngemeinde und -kanton leicht variieren.** Das zuständige Zivilstandsamt steht Ihnen bei Fragen oder Unsicherheiten zur Seite.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft für die kommenden Zeit und sprechen Ihnen und der gesamten Trauerfamilie auf diesem Weg unser herzliches Beileid aus.

Verlag Spross AG, Kloten

- 24-Stunden Onlinedienst
- Fertigstellung in 2–3 Stunden
- ausführliche Wegleitung mit vielen Text und Spruch-beispielen
- grosse Kartenauswahl
- Kuverts können gleich mitgenommen werden

## 1. Meldung eines Todesfalls

### a) Beim Tod infolge Krankheit zuhause

Sofort den behandelnden Arzt benachrichtigen. Ist dieser abwesend, Notfallarzt verständigen. Die Todesbescheinigung muss vom Arzt ausgestellt sein. Vorher kann nichts unternommen werden.

### b) Beim Tod in einem Heim oder Spital

Ereignet sich der Todesfall in einem Heim oder Spital, so ist die Heim- bzw. Spitalverwaltung für die Meldung des Todesfalls zuständig.

### c) Beim Tod infolge Unfall

Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen die Polizei benachrichtigen. Der Unfallhergang muss abgeklärt werden. Die Polizei benachrichtigt den Amtsarzt.

### d) Die Gemeinde benachrichtigen

Jeder Todesfall ist schnellst möglich (innerhalb 48 Stunden) dem zuständigen Zivilstands- bzw. dem Bestattungsamt zu melden. Bei der Meldung des Todesfalls werden gemeinsam mit dem Bestattungsamt Bestattung und Abdankung organisiert.

### e) Mitzubringen sind folgende Dokumente

- Todesbescheinigung vom Arzt oder Spital
- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung
- Pass (für Ausländer) und Eheschein (sofern vorhanden)
- allenfalls Schriftenempfangsschein, Personalausweis, Identitätskarte

Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist ausserdem auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

### f) Folgende Fragen sind mit dem Zivilstands- oder Bestattungsamt zu klären:

*(Achtung, dieser Abschnitt f) bezieht sich auf die Stadt Kloten, dürfte aber an anderen Orten ähnlich sein)*

- Wie soll der Verstorbene eingekleidet werden.
- Bestattungsart: Die Hinterbliebenen haben anzugeben, ob eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung gewünscht wird. Dabei ist in erster Linie die zu Lebzeiten erfolgte Willens- äusserung der verstorbenen Person zu berücksichtigen.
- Fristen: Der bzw. die Verstorbene sollte nicht früher als 48 Stunden und in der Regel nicht später als 96 Stunden nach dem Tode erdbestattet oder kremiert werden. Urnenbeisetzungen können auch nach dem vierten Todestag vorgenommen werden.



#### **Verlag Spross AG**

Gerbegasse 2  
8302 Kloten

Tel. 044 800 11 11  
Fax 044 800 11 33

[www.sprossverlag.ch](http://www.sprossverlag.ch)

[www.trauerkartendruck.ch](http://www.trauerkartendruck.ch)  
[mail@trauerekartendruck.ch](mailto:mail@trauerekartendruck.ch)

- 24-Stunden Onlinedienst
- Fertigstellung in 2–3 Stunden
- ausführliche Wegleitung mit vielen Text und Spruch-beispielen
- grosse Kartenauswahl
- Kuverts können gleich mitgenommen werden

- Abdankungs- und Bestattungszeiten: Abdankungen und Bestattungen bzw. Beisetzungen können, ausgenommen an allgemeinen Feiertagen, von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten stattfinden (gilt für die Stadt Kloten):

09.45 Uhr Erd- oder Urnenbestattung mit Abdankung in der Abdankungshalle

11.00 Uhr stille Urnenbeisetzung mit oder ohne Abdankung am Grab

14.15 Uhr Erd- oder Urnenbestattung mit Abdankung in der Abdankungshalle

16.00 Uhr stille Urnenbeisetzung mit oder ohne Abdankung am Grab

Die Abdankungsfeier wird in der Regel in der Abdankungshalle des Friedhofs Chloos in Kloten durchgeführt. Sie steht allen Konfessionen zur Verfügung. Auf Wunsch kann die Abdankung auch in der reformierten oder katholischen Kirche stattfinden (10.30 Uhr oder 15.00 Uhr).

- Grabplatz: Wenn nichts anderes angeordnet wird, erfolgen die Bestattungen oder Urnenbeisetzungen in den Grabfeldern für Reihengräber. Weitere Grabarten: Urnengedenkstein, Urnengemeinschaftsgrab (anonym oder mit Inschrift auf Schriftplatte) oder Familiengrab (Erd- oder Urnengrab). Der Entscheid über den Erwerb eines Grabplatzes muss sofort getroffen werden. Nachträgliche Umbettung ist nicht möglich.

## **2. Einsargung, Leichentransport, Aufbahrung**

### **a) Einsargung**

Das Einsargen wird durch das Bestattungsamt oder dessen Beauftragten angeordnet. Vor dem Überführen ist dem/der Verstorbenen jeglicher Schmuck abzunehmen.

### **b) Leichentransport**

In der Regel wird der/die Verstorbene nach Erledigung der Formalitäten in die Aufbahrung auf dem Friedhof oder direkt in die Aufbahrung des Krematoriums überführt.

### **c) Aufbahrung (Beispiel Kloten)**

Der/die Verstorbene wird bis zur Erdbestattung in den Aufbahrungsräumen im Dienstgebäude des Friedhofs Chloos aufgebahrt und kann dort auch besucht werden. Den Schlüssel erhalten Sie beim Bestattungsamt Kloten. Die Aufbahrungsräume sind (mit Schlüssel) rund um die Uhr zugänglich. Sie erreichen das Personal des Friedhofs unter 079 605 28 65.

### **d) Kerzen**

Eine Kerze ist in jedem Aufbahrungsraum vorhanden und darf angezündet werden. Es wird gebeten, keine eigenen Kerzen mitzubringen.

### **e) Blumen**

Blumensträuße dürfen beim Verstorbenen hingestellt werden (bitte Vase mitbringen).

## **3. Benachrichtigung**

Vergessen Sie nicht, so bald als möglich die engsten Verwandten und Freunde der/des Verstorbenen zu benachrichtigen. Oft möchten die engsten Verwandten persönlich Abschied nehmen. In Heimen und Spitälern stehen dafür speziell hergerichtete Aufbahrungsräume zur Verfügung. Wenn der/die Verstorbene in den nächsten Tagen in der Aufbahrungshalle verbleiben soll, so teilen Sie dies bitte dem Heim- oder Spitalpersonal mit.

Für die Benachrichtigung öffentlicher Stellen ist in den meisten Fällen ein amtlicher Todesschein notwendig. Der amtliche Todesschein ist beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes erhältlich. Der Todesschein kann bei der Meldung beim Zivilstandsamt bestellt werden und wird innerhalb wenige Tage per Post zugestellt.

**a)** Nachfolgend sind die wichtigsten Adressaten erwähnt, welche über einen Todesfall orientiert werden müssen (mit Zusendung einer Kopie des Todesscheins). Die Liste ist nicht abschliessend.

- Arbeitgeber
- Versicherungen (speziell Unfall- oder Lebensversicherung)
- Krankenkasse
- Pensionskasse, Ausgleichskasse (AHV)\*
- Banken (Abschluss per Todestag)
- Kreditkarteninstitute



#### **Verlag Spross AG**

Gerbegasse 2  
8302 Kloten

Tel. 044 800 11 11

Fax 044 800 11 33

[www.sprossverlag.ch](http://www.sprossverlag.ch)

[www.trauerkartendruck.ch](http://www.trauerkartendruck.ch)  
[mail@trauerkartendruck.ch](mailto:mail@trauerkartendruck.ch)

- 24-Stunden Onlinedienst
- Fertigstellung in 2–3 Stunden
- ausführliche Wegleitung mit vielen Text und Spruch-beispielen
- grosse Kartenauswahl
- Kuverts können gleich mitgenommen werden

- Post (evtl. Umleitung an andere Adresse in Auftrag geben)
- Notariat (zwecks Einrichtung des dort allenfalls deponierten Testaments an das Bezirksgericht)
- Liegenschaftsverwaltung / Hauseigentümer
- Strassenverkehrsamt
- Militär, Zivilschutz
- Telefon (z.B. Swisscom Fixnet/Mobile, Billag usw.)
- Vereine

Die amtlichen Mitteilungen an Einwohnerkontrolle, Steueramt, Bürgerort sowie Vormundschaftsbehörde werden durch das Zivilstandsamt des Todesortes direkt benachrichtigt.

\*Die AHV Zentralstelle in Genf wird vom Zivilstandsamt ebenfalls direkt benachrichtigt. Dies beansprucht jedoch eine gewisse Zeit, weshalb AHV-Renten weiter bezahlt werden. Es empfiehlt sich deshalb, die Ausgleichskasse sofort und direkt zu informieren. Allfällige Überschüsse müssen zurückerstattet werden.

#### **b) Weitere Benachrichtigungen / Aufgaben:**

- Treffen mit dem Pfarrer/der Pfarrerin vereinbaren, um den Ablauf der Abdankung zu besprechen
- Organist für Abdankung in der Kirche organisieren
- Kirchenchor, Gesangsverein, Orchester
- für die Abdankungsfeier Lebenslauf schreiben
- Restaurant für Leidmahl reservieren, gewünschtes Menü bestellen

## **4. Trauer- und Leidmahlkarten**

### **a) Adressliste**

Erstellen für den Versand der Trauerkarten (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Behörden etc.).

### **b) Text und Gestaltung**

Text für Trauerzirkulare formulieren.

Wir möchten Sie bei der Auswahl der Trauerkarten, der Formulierung der schmerzlichen Nachricht und der späteren Dankesworte unterstützen. Deshalb haben wir für Sie alles Wichtige auf unserer Internetseite **«[www.trauerkartendruck.ch](http://www.trauerkartendruck.ch)»** zusammengefasst.

Auf diesen Seiten können Sie in aller Ruhe, ohne dass Sie an Geschäftsöffnungszeiten gebunden sind, Trauerkarten/-anzeigen, Leidmahlkarten und Danksagungskarten aussuchen und bestellen. Sie finden Anregungen für die Gestaltung, Textformulierung und Hinweise über die wichtigsten Inhalte. Diese sollen Ihnen die Schreibarbeiten erleichtern und sicherstellen, dass nichts und niemand bei der Benachrichtigung und beim anschliessenden Danken vergessen wird.

Wir sind spezialisiert in der Herstellung von Trauerkarten. Selbstverständlich beraten wir Sie während der Öffnungszeiten auch gerne persönlich in unserem Geschäft in Kloten. Bei uns finden Sie eine Auswahl an verschiedenen Sujets. Kuverts können sofort zum Adressieren mitgenommen werden. Innert weniger Stunden nach Auftragseingang sind auch Ihre Drucksachen bereit zum Versand, oder Sie können von Ihnen abgeholt werden. Todesanzeigen und Danksagungen für die meisten Schweizer Zeitungen nehmen wir für Sie entgegen und leiten sie weiter.

### **c) Kuverts**

Die Kuverts können bei uns im Geschäft zum Adressieren gleich mitgenommen werden, und innert wenigen Stunden sind auch die Trauerkarten bereit. Grössere Sendungen über 50 Stück können zum Frankieren am Postschalter abgegeben werden.

### **d) Leidmahlkarten**

Mit einer Leidmahlkarte, die Sie den Trauerkarten beilegen, können Sie ausgesuchte Personen zum Leidmahl einladen.

### **e) Kosten**

Die Kosten für die Trauerkarten und Danksagungen finden Sie auf unserer Internetseite **«[www.trauerkartendruck.ch](http://www.trauerkartendruck.ch)»**.



#### **Verlag Spross AG**

Gerbegasse 2  
8302 Kloten

Tel. 044 800 11 11

Fax 044 800 11 33

[www.sprossverlag.ch](http://www.sprossverlag.ch)

[www.trauerkartendruck.ch](http://www.trauerkartendruck.ch)  
[mail@trauerkartendruck.ch](mailto:mail@trauerkartendruck.ch)

- 24-Stunden Onlinedienst
- Fertigstellung in 2–3 Stunden
- ausführliche Wegleitung mit vielen Text und Spruch-beispielen
- grosse Kartenauswahl
- Kuverts können gleich mitgenommen werden

## **5. Todesanzeigen und Danksagungen in der Zeitung**

Wünschen Sie die Veröffentlichung der Todesanzeige oder Danksagung in einer Zeitung?

Wir leiten die Trauerkarte oder Danksagung an die von Ihnen gewünschte Zeitung weiter. Die Rechnung erhalten Sie separat von der jeweiligen Zeitung. Wünschen Sie eine Preisauskunft, wird der zuständige Zeitungsverlag mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

## **6. Organisation für die Beerdigung**

### **a) Restaurant**

Restaurant für Leidmahl / Imbiss reservieren. Wie viele Personen werden erwartet?

### **b) Gärtnerei / Blumengeschäft**

Blumen bestellen. Sargbouquet, Arrangements, Kränze etc. können direkt an den Friedhof geliefert werden. Welcher Aufdruck wird auf Trauerschleife gewünscht?

## **7. Abdankungsfeier (Beispiel Kloten)**

Die Abdankungsfeier wird in der Regel in der Abdankungshalle des Friedhofs Chloos in Kloten durchgeführt. Sie steht allen Konfessionen zur Verfügung. Auf Wunsch, und nach Rücksprache mit dem entsprechenden Pfarramt, kann die Abdankung auch in einer der Kirchen stattfinden (10.30 Uhr oder 15.00 Uhr). In den Kirchen können keine Särge und Urnen aufgebahrt werden. Allenfalls sind Abdankungen auch direkt in den Krematorien möglich. Sie sind jedoch zeitlich begrenzt. Die Gestaltung der Abdankung ist Sache der Angehörigen. In jedem Fall muss der Ablauf vorgängig mit dem zuständigen Pfarrer besprochen werden.

## **8. Administratives**

- Der AHV-Zentralstelle in Genf wird der Todesfall ebenfalls durch das Zivilstandsamt mitgeteilt. Dies beansprucht jedoch eine gewisse Zeit, und es ist möglich, dass AHV-Renten, die zu viel ausbezahlt worden sind, zurückerstattet werden müssen. Es empfiehlt sich deshalb, der zuständigen AHV-Ausgleichskasse sofort Meldung zu machen.
- Anträge für Witwen- und Waisenrenten können bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes bezogen werden.
- Ein vorgefundenes oder bei der Bank, einem Anwalt oder sonst wo deponiertes Testament ist mit eingeschriebenem Brief dem Bezirksgericht zwecks Erböffnung zuzustellen.
- Erbteilung durchführen (durch fähigen Miterben, Testamentsvollstrecker, Notar, Rechtsanwalt oder Bank; gegen Entschädigung).
- Wohnung etc. kündigen
- Zeitungs- und Zeitschriftenabos etc. kündigen
- Rechnungen zu Lasten Nachlass bezahlen (Quittungen aufbewahren)
- Abrechnung Bestattungskosten erstellen

## **9. Nach der Bestattung**

### **a) Danksagungen**

Danksagungstext formulieren.

(siehe Punkt «4. Trauer- und Leidmahlkarten» und 5. «Todesanzeigen und Danksagungen in der Zeitung»)

### **b) Grabmal**

- Bepflanzung und Pflege der Gräber: Die Gräber werden mit einer einheitlichen Bepflanzung versehen, welche ausschliesslich durch die Friedhofgärtner ausgeführt wird. Die Angehörigen haben eine Grabpauschale oder Grabmiete für die gesamte Ruhezeit zu entrichten (Aus-



**Verlag Spross AG**

Gerbegasse 2  
8302 Kloten

Tel. 044 800 11 11

Fax 044 800 11 33

[www.sprossverlag.ch](http://www.sprossverlag.ch)

[www.trauerkartendruck.ch](http://www.trauerkartendruck.ch)  
[mail@trauerkartendruck.ch](mailto:mail@trauerkartendruck.ch)

nahme Familiengräber). Das Grabmal soll persönlich gestaltet sein, den Anforderungen des Schönheitssinnes entsprechen und sich in das Gesamtbild des Friedhofs ruhig und harmonisch einfügen.

- Grabstein bestellen. Das Setzen von Grabmälern darf frühestens 12 Monate nach Erdbestattung erfolgen; bei Urnengräbern entfällt diese Frist.  
Für Kloten: Grabmalkunst Philipp Honauer, Dorfstrasse 46 in Kloten, Telefon 044 813 70 75.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich oder unter 044 800 11 11, von Montag bis Freitag, 8–12 Uhr und 13.30–17 Uhr zur Verfügung.

- 24-Stunden Onlinedienst
- Fertigstellung in 2–3 Stunden
- ausführliche Wegleitung mit vielen Text und Spruch-beispielen
- grosse Kartenauswahl
- Kuverts können gleich mitgenommen werden